

Teil C Programmpunkte und Massnahmen der Direktionen

2 Finanz- und Kirchendirektion (FKD)

Nr. 2.01	<p>Programmpunkt Finanzwesen</p> <p>Strategische Zielsetzungen Der Finanzhaushalt des Kantons Basel-Landschaft soll in der laufenden Legislaturperiode ins Gleichgewicht gebracht werden. Ziel ist es, den Finanzhaushalt bis zum Jahr 2007 um rund 200 Millionen Franken zu entlasten. Dieses Ziel soll schrittweise realisiert werden, indem in den Budgetjahren bis zum Jahr 2007 ein stetig wachsendes Entlastungsvolumen realisiert werden soll.</p> <p>Mit der Einführung von neuen Steuerungs- und Führungsinstrumenten sollen die Ausgaben und Leistungen wirksamer gesteuert, enger miteinander verbunden und zusammenhängend dargestellt werden. Die Berichterstattung gegenüber dem Landrat soll einerseits kontinuierlich erfolgen (Budget), andererseits mit dem kommenden Regierungsprogramm weiter entwickelt werden. Die Ausgaben und Leistungen sollen enger verknüpft und transparenter dargestellt werden.</p>	
Nr. 2.01.01	<p>Generelle Aufgabenüberprüfung (GAP) Zur Ende 2003 eingeleiteten Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) wird dem Landrat in der ersten Jahreshälfte 2005 eine Vorlage unterbreitet. Parallel dazu werden die Massnahmen, die in der Kompetenz des Regierungsrates liegen, konkretisiert und umgesetzt. Bei der Finanz- und Kirchendirektion wird ein Umsetzungscontrolling für die Generelle Aufgabenüberprüfung etabliert. Als flankierende Massnahme im Personalbereich wird eine zeitlich befristete Vorpensionierungsaktion durchgeführt.</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007:</p> <p>Entlastung von 81 Mio. Fr. im 2006 und 107 Mio. Fr. im 2007</p>
Nr. 2.01.02	<p>Einführung einer Ausgabenbremse Einführung einer Ausgabenbremse zur besseren finanzpolitischen Steuerung der Ausgaben. Das Ausgabenwachstum soll besser auf das Einnahmenwachstum abgestimmt werden können.</p>	
Nr. 2.03	<p>Programmpunkt Sozialwesen</p> <p>Strategische Zielsetzungen Der Vollzug des Sozialhilfegesetzes und eine effizientere Zusammenarbeit mit fachnahen Stellen (interinstitutionelle Zusammenarbeit) stehen im Vordergrund. Die Prüfung der Meldungen aus den Gemeinden hinsichtlich eines ordnungsgemässen und angemessenen Vollzuges der Sozialhilfegesetzgebung sowie die Beratung und die Fortbildung der Personen, die in den Gemeinden mit dem Vollzug dieses Gesetzes betraut sind, stellen die Kernaufgabe des Sozialamtes dar. Die Erhebung von aktuellem Zahlenmaterial für statistische Zwecke im Bereich Sozialhilfe und die damit verbundene Datenpflege sollten in elektronischer Form erfolgen. In welcher Weise eine interinstitutionelle Zusammenarbeit im Kanton realisierbar ist, und wie die durch den Landrat auf fünf Jahre begrenzte Aufgabe der Eingliederung weiterzuführen ist, muss entschieden werden.</p>	

<p>Nr. 2.03.01</p>	<p>Eingliederung unterstützungsberechtigter Personen Beurteilung der Aufgabe "Eingliederung" und Entscheid für eine Verlängerung oder ein Nachfolgeprojekt vorbereiten.</p> <p>Planungsstand: Die Wirksamkeitsprüfungen werden von Jahr zu Jahr umfangreicher. Ende 2004 bzw. Ende 2006 muss darüber entschieden werden, ob ein Nachfolgeprojekt entstehen wird und wenn ja, muss definiert werden, wie dies aussehen wird. In die Überlegungen sind die Erfahrungen aus der interinstitutionellen Zusammenarbeit unbedingt einzufließen. Datum der Zielerreichung: 30. September 2004 / 30. Juni 2006.</p>	
<p>Nr. 2.03.02</p>	<p>Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) Entwicklung von Strategien und Ausarbeitung neuer Konzepte in der "interinstitutionellen Zusammenarbeit" (IIZ) zwischen fachnahen Dienststellen, die teilweise dieselbe Kundschaft betreuen. Erstellung eines Berichtes aus den bestehenden Arbeitsgruppen als Grundlagenentscheid für die Regierung.</p> <p>Planungsstand: Die bestehenden Arbeitsgruppen (inkl. Subarbeitsgruppen) kommen in ihren Arbeiten gut voran. Der Zwischenstand wird jeweils mittels Medienbulletin der Regierung bekanntgegeben, das letzte Mal am 28. Januar 2003. Noch im Jahre 2003 werden drei Pilotgemeinden die Planung in die Praxis umsetzen. Datum der Zielerreichung: 31. Januar 2004 Zwischenbericht mit ersten Erfahrungen / 31. Januar 2005 Schlussbericht mit Anträgen.</p>	
<p>Nr. 2.06</p>	<p>Programmpunkt Familienfragen</p> <p>Strategische Zielsetzungen Verbesserung der Lebensbedingungen der Baselbieter Familien und Beitrag des Kantons zu seiner Optimierung als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Die langfristig angelegte Familienpolitik des Kantons Basel-Landschaft basiert auf folgendem Leitbild:</p> <p>Der Kanton fördert Familien durch ein familiengerechtes und familiennahes Angebot an Leistungen. Für die Angebotsoptimierung werden zuerst die vorhandenen Fähigkeiten und Mittel genutzt. In Zusammenarbeit mit dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden wird ein Angebot an Massnahmen, Einrichtungen und Steuerungsmechanismen angestrebt, das Familien angemessen entlastet, sie präventiv vor Krisen schützt, familienphasengerechte Information über Familienbedürfnisse vermittelt und die Sensibilisierung über Familienanliegen vorantreibt.</p>	
<p>Nr. 2.06.01</p>	<p>Fachdokumentation Familienfragen Die Fachdokumentation dient als Instrument zur Erstellung von Konzepten, Studien und Veröffentlichungen im Bereich Familienfragen. Der Aufbau und Betrieb der Fachdokumentation soll durch das Bereitstellen von Büchern, Periodika und grauer Literatur im Bereich Familienfragen eine Dienstleistung auch gegenüber allen in familienpolitischen Anliegen involvierten Verwaltungsstellen und Arbeitsgruppen bilden.</p> <p>Planungsstand: Das Konzept zum Aufbau und zur Katalogisierung des Bestandes liegt vor. Die Beschaffung eines Grundbestandes ist erfolgt. Die Fachdokumentation wird laufend ergänzt.</p>	

<p>Nr. 2.06.02</p>	<p>Umsetzung des Gesamtkonzepts "Familienfragen Basel-Landschaft" Staffelweise Umsetzung der Empfehlungen des Gesamtkonzepts durch die Einführung von strukturellen Rahmenbedingungen sowie durch konkrete familienpolitische Massnahmen und die periodische Überprüfung ihrer Wirksamkeit. Schrittweise werden gesetzliche Rahmenbedingungen für eine langfristig angelegte Familienpolitik erarbeitet, familienpolitische Instrumente eingeführt und in Kooperation mit familienpolitischen Akteuren Projekte in den Bereichen "Familienförderung" sowie "Sensibilisierung und Information" umgesetzt, welche den Familien direkt zu Gute kommen.</p> <p>Planungsstand: "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" Konstituierung der Kommission "Gesetzesentwurf familienergänzender Kinderbetreuung" und Aufnahme der diesbezüglichen Arbeiten.</p> <p>Forschungsprojekt "Familienbild" mit qualitativer Befragung der Familien zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.</p> <p>Familienförderung und Information: In Zusammenarbeit mit diversen Trägerschaften erfolgt die Einführung des Familienpasses für alle Baselbieter Familien mit Kindern bis 14 Jahren.</p>	
<p>Nr. 2.07</p>	<p>Programmpunkt Steuerwesen</p> <p>Strategische Zielsetzungen Vorbereitung, Begleitung und Umsetzung der anstehenden Steuergesetzrevisionen unter Berücksichtigung der bundesrechtlichen Vorgaben und der finanziellen Möglichkeiten des Kantons mit dem Ziel der weiteren Verbesserung der Standortattraktivität.</p>	
<p>Nr. 2.07.01</p>	<p>Revision der Familien- und der Rentnerbesteuerung</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: ab Umsetzung jährlich 30 Mio. Minderertrag</p>
<p>Nr. 2.07.02</p>	<p>Revision der Unternehmensbesteuerung</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: ab Umsetzung jährlich 30 Mio. Minderertrag</p>
<p>Nr. 2.09</p>	<p>Programmpunkt Personalwesen</p> <p>Strategische Zielsetzungen Die Arbeiten des Personalamtes fokussieren sich auf die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Basel-Landschaft als Arbeitgeber. Die personalpolitischen Forderungen von Parlament und Regierungsrat werden transparent umgesetzt.</p>	

<p>Nr. 2.09.01</p>	<p>Optimierung und Ausbau der Dienstleistungen im Personalbereich In der kantonalen Verwaltung, den Spitalbetrieben, den Schulen und den Gerichten sind bereits einige Instrumente wie Personalentwicklung, Personalstatistiken, usw. eingeführt. Optimierungen und Ausbau während der laufenden Regierungsperiode erfolgen schwerpunktmässig in folgenden Prozesseinheiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung und Implementierung von Konzernrichtlinien für das Personalcontrolling. Prioritär: Entwicklung, Einführung und Pflege des Stellenplans. • Einführung eines nach einheitlichen Grundsätzen geführten Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächs und eines Systems zur Überwachung von dessen Periodizität. • Pflege und Weiterentwicklung des Lohnsystems inkl. der Anreizsysteme (Beispiel: Leistungsprämie). • Einführung einer für alle Anstellungsbehörden verbindlichen Grundlage zur Führungsentwicklung (Konzept Personalentwicklung) und ein verbindliches Konzept für die Lehrlingsausbildung. • Erarbeitung einer für alle Anstellungsbehörden verbindlichen Grundlage zur Laufbahn- und Karrierenplanung. • Weiterentwicklungen im Bereich Mitarbeitendenrekrutierung (Konzept interne Stellenvermittlung, Verlagerung Stellenausschreibungen). 	
<p>Nr. 2.11</p>	<p>Programmpunkt Luftverkehr (EuroAirport)</p> <p>Strategische Zielsetzungen Die Region Nordwestschweiz soll weiterhin über einen gut funktionierenden und konkurrenzfähigen Flughafen mit einer zweckmässigen Infrastruktur verfügen. Der Kanton setzt sich für einen intakten Flughafen ein, der seine Aufgabe zur Befriedigung der Bedürfnisse des Wirtschaftsstandortes erfüllen kann. Der Kanton engagiert sich zudem für eine für die Bevölkerung möglichst verträgliche Abwicklung des Luftverkehrs. In Weiterführung der Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern soll der erreichte Konsens über die Umweltauswirkungen des Luftverkehrs verbessert und gefestigt werden. Das bisher partnerschaftliche Verhältnis in der Region kann dadurch bewahrt und vertieft werden.</p>	
<p>Nr. 2.11.01</p>	<p>Auflagen und Zusammenarbeit in Sachen EuroAirport Der Kanton und die Delegierten des Kantons Basel-Landschaft im Flughafenverwaltungsrat setzen sich dafür ein, dass die mit dem Investitionsbeitrag verbundenen Auflagen weiter kontrolliert und eingehalten werden. Gleichzeitig nutzt der Kanton die verschiedenen regionalen Gremien für die Weiterführung und Vertiefung der Zusammenarbeit, um den Luftverkehr für die Bevölkerung möglichst verträglich abwickeln und den regionalen Konsens verbessern und festigen zu können.</p>	
<p>Nr. 2.11.02</p>	<p>Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit des EuroAirports Die Delegierten des Kantons Basel-Landschaft im Flughafenverwaltungsrat setzen sich für einen gut funktionierenden und konkurrenzfähigen Flughafen ein, der seine Aufgabe zur Befriedigung der Bedürfnisse des Wirtschaftsstandortes erfüllen kann.</p>	

<p>Nr. 2.12</p>	<p>Programmpunkt Gleichstellung von Frau und Mann</p> <p>Strategische Zielsetzungen Um das politische Ziel eines Spitzenplatzes unter den Kantonen zu erreichen, ist ein Perspektivenwechsel notwendig. Die bis anhin vor allem punktuell und projektorientiert realisierte Gleichstellungsarbeit richtet sich künftig vermehrt auf eine flächendeckende Gleichstellungsqualitätssicherung ("Gender Mainstreaming"). Ihr langfristiges Ziel ist es, die Umsetzung von Gleichstellungsanliegen mittels Leistungsaufträgen an die Linie zu geben und die Funktion der Fachstelle für Gleichstellung als Kompetenz- und Koordinationszentrum zu stärken. Die Neuausrichtung der Gleichstellungsarbeit und die Verbesserung der Rahmenbedingungen erfolgen schrittweise: Die laufenden Bemühungen zur Verhinderung von Diskriminierung und zur Förderung der Gleichstellung sind nachhaltig gesichert. Sie zeigen messbare Wirkungen. Ein verbindliches "Gender Mainstreaming-Konzept" ist entwickelt und in mindestens einem grossen Bereich getestet. Sensibilisierungs- und Schulungsangebote zu Basiswissen in Gender-Gleichstellungsfragen unterstützen den Perspektivenwechsel.</p>	
<p>Nr. 2.12.01</p>	<p>Entwicklung und Einführung eines Gleichstellungs-Controllings Nachhaltige Sicherung der laufenden Bemühungen durch Entwicklung und Einführung eines Gleichstellungs-Controllings, insbesondere bei der:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bekämpfung von Gewalt im häuslichen Bereich; • Öffnung der Berufswahl, Berufsbildung und Umsetzung des Bildungsgesetzes; • Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf; • Förderung der politischen Partizipation von Frauen; • Förderung der innerbetrieblichen Gleichstellung beim Kanton als Arbeitgeber nach Gleichstellungsgesetz. 	<p>Finanzielle Auswirkungen 2004 - 2007: Im Rahmen des bisherigen Budgets</p>